

Armut – vom Staat verursacht

Trotz Korrektur am Gesetz: Wenn der Partner ins Pflegeheim muss, bleibt von der Rente nicht mehr viel

Von Sven Loerzer

München – Fast zwei Jahre hat es gedauert, bis der Bundestag ein Gesetz geändert hat, das im Frühjahr 2005 die Ehepartner von in Heimen lebenden Pflegebedürftigen in die Armut stürzte. Aber was lange währt, wird nicht immer gut: Nach der Neuregelung müssen zwar die zu Hause verbleibenden Ehepartner weniger Geld für die Heimkosten abgeben, jedoch nach Berechnungen des Bezirks Oberbayern erheblich mehr als bis 2005.

Bei etwa 400 Ehepaaren trägt der Bezirk Oberbayern im Rahmen der Sozialhilfe Teile der Pflegeheimkosten von 3000 bis 3500 Euro monatlich, weil trotz der Pflegeversicherungsleistungen das Einkommen dafür nicht reicht. Für die Ehepaare, zumeist Rentner, begann das Jahr 2005 mit schlechten Nachrichten: Der Bezirk Oberbayern verschickte Bescheide, mit denen er die Ehepaare aufgrund des gerade in Kraft getretenen Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) stärker für die Heimkosten zur Kasse bat als nach dem alten Sozialhilferecht. Für die Betroffenen war es ein Schock: Zwar beteuerte das Bundessozialministerium nach den ersten SZ-Berichten über die Auswirkungen für die Angehörigen, dies sei nicht beabsichtigt gewesen. Aber das Landessozialgericht stellte auf die Klage eines Betroffenen fest, „dass ein solcher Wille nicht Eingang ins Gesetz gefunden hat“. Weil die Politik Nachbesserung ge-

lobte, setzte der Bezirk den Vollzug nach fünf Monaten aus.

Das Gesetz sei nun endlich „nachträglich korrigiert worden“, sagt Rechtsanwalt Ulrich Birk von der Hamburg-Münchner Kanzlei „Richter-Rechtsanwälte“, die in Musterverfahren mehrere Mandanten aus Münchenstift-Häusern betreut hat. Der städtische Altenheim-Träger hatte die Bewohner in dem Rechtsstreit unterstützt und den Ehepartnern die von ihnen aufzubringenden erhöhten Eigenanteile gestundet: „Wir sind in Vorleistung gegangen für unsere Bewohner und ihre Ehepartner, damit diese nicht unter der unsinnigen Gesetzeslage leiden“, sagt Münchenstift-Chef Gerd Peter. Das von Anwalt Birk geführte Musterverfahren machte deutlich, dass der Gesetzgeber nachbessern musste, wenn er die Angehörigen von Pflegeheimbewohnern wirklich nicht stärker belasten will. „Der Gesetzgeber hat Fehler gemacht“, sagt Birk. Fehler, die in einigen Fällen fatale Folgen hatten: So meldeten Ehefrauen ihre Partner aus Heimen ab und versuchten, zu Hause mit der Pflege zurechtzukommen, um den Gang zum Sozialamt zu vermeiden.

Die alte Wohnung ist längst aufgelöst, das Ehepaar hat nichts mehr davon, dass der Gesetzgeber das SGB XII geändert und den neuen Paragraphen 92a eingefügt hat. Die Nachbesserung, seit 7. Dezember 2006 in Kraft, entspricht nach

Darstellung des Bezirks aber nicht der früheren, vor 2005 gültigen Regelung im Bundessozialhilfegesetz. „Die Neuregelung entlastet die zu Hause verbliebenen Ehepartner nicht mehr so stark“, warnt Susanne Büllsbach, Sprecherin des Bezirks Oberbayern, vor zu hohen Erwartungen. Weil der Gesetzgeber sich allen politischen Willensbekundungen zum Trotz für eine „relativ scharfe Variante“ entschieden habe, prophezeit Büllsbach einen Aufschrei bei den Betroffenen, wenn die neuen Bescheide bis April verschickt werden.

Ein Beispiel macht deutlich, wie sich das neue Gesetz bei einem Ehepaar auswirkt, das zusammen über 1200 Euro Rente verfügt und monatlich 490 Euro Miete bezahlt. Nach dem vor 2005 gültigen Recht musste das Ehepaar 41 Euro für die Heimunterbringung des Mannes abgeben. Nach Einführung des SGB XII sollte das Ehepaar 621 Euro abgeben, die Frau hätte deshalb beim Sozialamt Grundsicherung im Alter für sich beantragen müssen. Nach dem jetzt gültigen Recht wird sie rund 331 Euro abgeben müssen. Je höher das Einkommen des Ehepaars, desto weniger drastisch sind die Auswirkungen für die Betroffenen: Bei 2400 Euro (und 490 Euro Miete) waren vor 2005 rund 900 Euro abzugeben, während es nun 1080 Euro sind.